

Der Gründungswettbewerb start2grow

– Teilnahmebedingungen –

1. Zielgruppe

Der Gründungswettbewerb start2grow wendet sich an alle Gründer*innen und Startups, die ein **technologisches oder digitales Geschäftsmodell für ein innovatives Produkt oder eine innovative Dienstleistung** haben und diese in eine Unternehmensgründung umsetzen möchten. Gesucht werden Geschäftsmodelle mit hohem Marktpotential.

2. Teilnahme am Wettbewerb

Die Teilnahme am jeweiligen Gründungswettbewerb start2grow ist auf einen Businessplan pro Person beschränkt. Im Wettbewerb werden nur Businesspläne berücksichtigt, die fristgerecht und formal korrekt zum jeweiligen Abgabetermin in die Online Coaching Area (OCA) hochgeladen wurden. Einzureichen sind neben dem vollständigen Businessplan (inkl. Finanzplanung), die Executive Summary und die Lebensläufe aller Teammitglieder. Die persönliche Präsentation des Geschäftsmodells der ausgewählten Teams vor der Fachjury ist verpflichtend, um bei der Vergabe der Preise berücksichtigt zu werden. Die entsprechenden Teams werden rechtzeitig (ca. 14 Tage vor der Sitzung) über ihre Teilnahme informiert.

3. Anmeldung

Zur Teilnahme am Gründungswettbewerb start2grow ist eine Anmeldung über die Website www.start2grow.de erforderlich. Eine Anmeldung zum Wettbewerb ist für die Teilnehmer*innen unverbindlich. Das Teilnahmeprofil kann im Bereich der Online Coaching Area, dem mit Passwort geschützten Bereich der Website, für registrierte Coaches und Gründer*innen sichtbar oder anonymisiert dargestellt werden.

4. Teilnahmebeschränkungen

Businesspläne bereits bestehender Unternehmen, deren Gründung mehr als 12 Monate vor der Veranstaltung start2grow-Match des jeweiligen Gründungswettbewerbs start2grow erfolgt ist, sind von einer Begutachtung und Prämierung ausgeschlossen. Maßgebend ist jeweils das Datum der Unternehmensgründung gemäß Handelsregistereintrag.

Im Falle einer Ausgründung wird der Businessplan nicht von einer Begutachtung und Prämierung ausgeschlossen, wenn der Businessplan sich auf ein vom bestehenden Unternehmen abweichendes Produktangebot, Herstellungs- oder Vertriebsverfahren bezieht und das Fortführen des bestehenden Unternehmens gesichert ist.

Teilnehmer*innen die nicht der Zielgruppe des Gründungswettbewerbs start2grow entsprechen sind ebenfalls von einer Begutachtung und Prämierung ausgeschlossen.

In Zweifelsfällen entscheidet die Wettbewerbsleitung über die Zulassung.

5. Durchführung des Wettbewerbes

Aus der Teilnahme am Gründungswettbewerb start2row und aus der Vorbereitung und Einreichung von Arbeiten entsteht den Teilnehmer*innen keinerlei Anspruch, z.B. kein Honorar- oder Aufwandsersatzanspruch gegen die Veranstalter des Gründungswettbewerbs start2grow. Die Veranstalter übernehmen auch keine Haftung für die Leistungen der Coaches im Außenverhältnis. Ein Anspruch auf Rückgabe der eingereichten Businesspläne besteht nicht.

start2grow behält sich vor, über die Prämierung der eingereichten Businesspläne nach freier Beurteilung zu entscheiden, wobei diese Entscheidung keiner Begründung bedarf. Gegebenenfalls braucht keiner der eingereichten Businesspläne prämiert zu werden. Informationen über die Preisträger*innen (Name und Kontaktdaten der Team-Ansprechperson, Kurzbeschreibung der Geschäftsidee sowie Preisträgerfotos) können zur Veröffentlichung an die Medien weitergegeben und zusätzlich auf der Website www.start2grow.de veröffentlicht werden. Der Gründungswettbewerb start2grow kann jederzeit ohne Angabe von Gründen abgebrochen werden.

6. Preisgelder

Von den Preisgeldern der Gründungswettbewerbe start2grow wird die erste Hälfte der jeweiligen Preisgelder sofort ausgezahlt. Die zweite Hälfte wird bei einer Gründung des Unternehmens in Dortmund innerhalb von 12 Monaten zum Monatsende nach der Prämierungsveranstaltung start2grow-Pitch & Party des jeweiligen Wettbewerbs ausgezahlt. Voraussetzung für die Auszahlung ist eine Eintragung des gegründeten Unternehmens im Handelsregister mit dem Unternehmenshauptsitz in Dortmund. Sollte die Eintragung im Handelsregister erst nach dieser Frist erfolgen, der Antrag auf Eintragung jedoch fristgerecht vor diesem Termin beim Registergericht eingegangen sein, so ist der fristgerechte Eingang beim Registergericht maßgebend.

7. Sachpreise

Die ausgelobten Sachpreise eines Wettbewerbdurchlaufs sind bis 12 Monate zum Monatsende nach dem Termin der Prämierungsveranstaltung start2grow-Pitch & Party des jeweiligen Gründungswettbewerbs start2grow einzulösen. Maßgebend ist das Rechnungs-/Vertragsdatum.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.